

AUSSCHREIBUNG „KITA & KÜNSTLER/IN 2021“

Kreative Bildungsangebote in KiTas – Ausschreibung der Stadt Chemnitz zur Förderung von Kooperationsprojekten zwischen KünstlerInnen und Kindertagesstätten

Der Kulturraum Stadt Chemnitz schreibt 2021 zum sechsten Mal das Projekt "KiTa& KünstlerIn" aus, um KiTas und KünstlerInnen zu Kooperationen zwischen ElementarpädagogInnen und ErzieherInnen mit spartenübergreifenden AkteurInnen aus allen Bereichen von Kunst und Kultur für Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren einzuladen.

Ziel ist es, damit die frühzeitige Teilhabe und aktive Mitwirkung auch von Kleinkindern an Bildungsangeboten zu fördern. Dabei steht nicht die Vermittlung von Wissen im Vordergrund, sondern die Möglichkeit, selbst kreativ zu werden und gestalterische Erfahrungen zu sammeln. So werden Lernprozesse bei Kindern und eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung unterstützt.¹

HINWEIS:

Auch dieses Jahr möchten wir wieder in Form von Prämierungen ein Augenmerk auf die Förderung besonders innovativ (gerne bspw. auch hybrid oder digital) gestalteter Umsetzungsformen kreativ-künstlerischer Vorhaben mit den Kleinen legen!

Das Modellvorhaben wurde von der Netzwerkstelle Kulturelle Bildung im Kulturraum Vogtland-Zwickau entwickelt und wird dort bereits seit 2013 erfolgreich durchgeführt.

Was wird gefördert?

Es werden Kooperationen von KiTas und KünstlerInnen gefördert, im Rahmen derer ein Kreativprojekt gemeinsam entwickelt und mit den Kindern umgesetzt wird. Die eingereichten Projektideen werden von einer Jury begutachtet und mit Förderpreisen unterstützt. Durch die Kreativkooperationen sollen Projekte entstehen, welche das Angebot der KiTas ergänzen und Kinder aktiv in den gestalterischen Prozess von der Planung bis hin zur Realisierung einbeziehen. Für besonders nachhaltige und progressive Umsetzungsideen sind außerdem Zusatzprämierungen vorgesehen – in diesem Fall kann eine Förderung für das Projekt von bis zu 2000 Euro gewährt werden.

Was ist wünschenswert?

- Sie sind bei der Gestaltung der jeweiligen kreativen Umsetzung völlig frei. Es können sowohl Projekte so wie bisher geplant und durchgeführt werden, gerne können Sie aber auch Formate unter Einbezug digitaler Interaktionsarten entwickeln und einreichen.
- Nachhaltige Projekte (Kooperationsabsicht besteht über das geförderte Projekt hinaus, PartnerInnen sorgen gemeinsam für Möglichkeiten einer Fortführung)
- Beteiligung von AkteurInnen aus weiteren zusätzlichen Bereichen oder der Eltern

1 Vanessa-Isabelle Reinwand-Weiss, Kulturelle Bildung für U6. In: Handbuch Kulturelle Bildung. Bockhorst / Reinwand / Zacharias (Hgg.) 2012, S. 800.

- Bei der Gestaltung von Events / Veranstaltungen, z. B. einer Abschlusspräsentation, können je nach Wünschen und Möglichkeiten gerne auch mediale Darstellungsformate einbezogen werden
- Vielleicht haben Sie im Verlauf des letzten Jahres bereits Erfahrung damit gesammelt, kreative Aktionen mit Kindern auch online durchzuführen? Ihre diesbezüglichen Ideen sind uns herzlich willkommen!

Beispielprojekte :

- * Aktionen zu einem Thema mit regionalem Bezug: Zur Stadt-, Natur- oder Technikgeschichte! Diese können gern unter Einbezug von Online-Kanälen realisiert werden
- * Die Durchführung einer kreativen Performance z. B. mit Musik, Tanz, Gedichten – Proben und Präsentation möglicherweise auch über digitale Medien
- * Gemeinsame Gestaltung eines Kinderbuchs mit dem Künstler / der Künstlerin, hier beispielsweise ein virtueller Atelierbesuch bei dem Künstler / der Künstlerin
- * Ihrer Phantasie sind keine Grenzen gesetzt – wir freuen uns auf neue Ideen und Impulse!

Welche Bedingungen gelten?

- Projekt zwischen KünstlerIn und KiTa in Zusammenarbeit mit Kindern bis zu 6 Jahren
- Zuschuss von –im Falle einer Prämierung– bis zu 2000 Euro für das Projekt:
Bestehend aus Honorar- sowie Sachkosten (Material etc.) gemeinsam für den / die KünstlerIn und die beteiligte KiTa (je nach Bedarf für eine Umsetzung im KreativTeam)
- Aktive Mitarbeit der Kinder von der Ideen- und Entscheidungsfindung bis hin zur Durchführung sowie allen Möglichkeiten zur Mitgestaltung beim KreativProjekt
- Bezug zum Kulturraum Stadt Chemnitz; Konzeption und Auswertung können mit der Kontaktstelle Kulturelle Bildung besprochen werden
- Abschließend Sachbericht und (Foto-)Dokumentation zum Projekt:
Auswertung unter pädagogischem wie künstlerischem Aspekt – Beschreibung der durchgeführten Aktionen und Veranstaltungen – verwendete Mittel und Methoden, Techniken und Darstellungsformen – Schilderung von Lernen und Erleben der beteiligten Kinder, sie stehen im Mittelpunkt
- KünstlerInnen resp. KiTas können sich für mehrere Kooperationsvorhaben bewerben, werden aber pro Einrichtung bzw. Person nur 1x gefördert

Wie ist der Zeitplan?

Bewerbungsschluss ist der 15. November 2021.

- Bekanntgabe der Projektteams: Nach der Jurysitzung Ende Nov. 2021
- Projektbeginn: Möglichst noch im Jahr 2021
- Die Projekte sollten abgeschlossen sein bis Ende März 2021
- Einreichen Mittelabruf / Rechnungslegung: Bis 20. Dezember 2021
- Abgabe Verwendungsnachweis / Sachbericht: Bis 29. April 2022

Die Kontaktstelle Kulturelle Bildung* steht Ihnen bei der Suche nach KünstlerInnen bzw. KiTas zur Seite, begleitet Ihre Kooperationen und jeweiligen Projektabschnitte. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bitte schicken Sie die vollständigen Bewerbungsunterlagen (Formulare zu finden unter www.kulturelle-bildung-chemnitz.de) per Post an:

*** Kontaktstelle Kulturelle Bildung | Kulturbetrieb der Stadt
Chemnitz | Moritzstraße 20, 09111 Chemnitz | Birgit Rehme-Iffert**

- per E-Mail an: kulturellebildung_chemnitz@yahoo.com

Das Projekt wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus sowie durch die Stadt Chemnitz.

Hinweise:

Bitte beachten sie, dass die Projekte unter Beachtung der jeweils geltenden Hygienebestimmungen durchgeführt werden müssen!

Bei allen Veröffentlichungen ist es verpflichtend, die Fördermittelgeber anzugeben:

Dies gilt sowohl für Drucksachen als auch digitale Formate und Kanäle.

Ebenso bitten wir darum, die Angabe der Fördergeber bei allen Formen von Dokumentationsdateien und nicht-kommerzieller Werbung (also Flyer, Broschüren, E-Mails, Social Media Posts etc.) nicht zu vergessen.

Werden Personenfotos von beteiligten Kindern verwendet, ist es notwendig, die Einverständniserklärung der Eltern im Vorhinein einzuholen.